Christian Baldauf, MdL
Vorsitzender der CDU-Fraktion
im Landtag Rheinland-Pfalz

Frau Ministerpräsidentin
Malu Dreyer
Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
Peter-Altmeier-Allee 1
55116 Mainz

Mainz, 19. Oktober 2022

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin,

nicht nur gegenüber den Opfern, ihren Hinterbliebenen, den vielen Verletzten und Geschädigten, sondern auch der Öffentlichkeit besteht die Verpflichtung zur Aufklärung der Geschehnisse im Zusammenhang mit der Flut am 14./15. Juli 2021 im Ahrtal. Schließlich ist dies die Voraussetzung dafür, Fehler künftig zu vermeiden, Strukturen zu verbessern und damit eine vergleichbare Tragödie, soweit es möglich ist, zu verhindern.

Mit dem Rücktritt des bisher für den Katastrophenschutz zuständigen Innenministers Roger Lewentz hat sich an dieser notwendigen Aufgabe nichts geändert. Es bedarf einer ehrlichen und tiefgehenden Analyse sowie einer offenen Fehlerkultur.

Als Ministerpräsidentin bestimmen Sie nach Art. 104 unserer Landesverfassung die Richtlinien der Politik und tragen damit die Gesamtverantwortung für das Regierungshandeln bzw. nichthandeln einzelner Ressorts. Vor diesem Hintergrund haben wir als größte Oppositionsfraktion Fragen an Sie, um deren Beantwortung wir Sie bitten:

1. Teilen Sie die Auffassung von Roger Lewentz, dass

    a) in der Flutnacht kein vollständiges Lagebild vorgelegen hat und
    b) auch bei Kenntnis der Videos in der Flutnacht sich an der Einschätzung der Lage nichts geändert hätte?

Landtag Rheinland-Pfalz · CDU-Fraktion · Kaiser-Friedrich-Straße 3 · 55116 Mainz
Tel.: 06131/2083323 · Fax: 06131/2084323 · E-Mail: christian.baldauf@cdu.landtag.rlp.de

2. Welche Schlüsse hätten Sie als Ministerpräsidentin aus dem schriftlichen Lagebericht gezogen, der in der Flutnacht nachweislich um 0.53 Uhr im Innenministerium eingegangen ist?

3. Sind Sie der Auffassung, dass Ihr ehemaliger Innenminister Sie in der Flutnacht ausreichend informiert hat?

4. Welche Maßnahmen haben Sie als Ministerpräsidentin bisher ergriffen, um aufzuklären, warum die Videos und der Lagebericht des Polizeihubschraubers den Untersuchungsausschuss erst jetzt – viel zu spät – erreicht haben?

5. Sie haben seit dem 14. Juli 2021 mehrfach Ihrem ehemaligen Innenminister das Vertrauen ausgesprochen. Auf welcher Grundlage basierte dieser Vertrauensbeweis?

6. Hätte die Landesregierung in der Flutkatastrophennacht konkret einen Beitrag leisten können, um Menschenleben zu retten?

7. Sehen Sie eine politische Verantwortung als Ministerpräsidentin für Fehler, die in Ihrem Kabinett durch Landesminister und nachgeordnete Behörden begangen wurden?

8. Haben Sie um 21.46 Uhr (Unterrichtung von Roger Lewentz zur Situation im Eifelkreis) überlegt, selbst noch etwas zu veranlassen, wie z.B. die Einberufung des Krisenstabes der Landesregierung?

9. Sie haben von Roger Lewentz erfahren, dass kein Austausch zwischen ihm und Anne Spiegel bestand. Sie wussten zudem nicht, ob die Umweltministerin überhaupt informiert war. Wäre es Ihre Pflicht als Gesamtverantwortliche für das Kabinett gewesen, umgehend bei ihrer damaligen Umweltministerin nachzuhaken?

10. Was sagen Sie dazu, dass die damalige stellvertretende Ministerpräsidentin Anne Spiegel bereits am frühen Morgen des 15. Juli 2021 Angst vor einem „Blame Game" von Roger Lewentz hatte und was sagt das über die (Arbeits-)Beziehung zwischen Ihren Ministern aus?

11. Wie bewerten Sie, dass die stellvertretende Ministerpräsidentin statt mit Roger Lewentz über die Sachlage zu sprechen, vielmehr Angst vor Schuldzuweisungen hatte?

12. Sie haben im Untersuchungsausschuss ausgeführt, dass der Landesregierung am Abend des 14. Juli keine Hinweise auf das Ausmaß der Hochwasserkatastrophe vorgelegen haben. Wie kommen Sie zu dieser Einschätzung?

13. Finden Sie es richtig, dass das Land in der Flutnacht nicht die Einsatzleitung übernommen hat und wenn ja, an welcher Rechtsgrundlage machen Sie diese Einschätzung fest?

14. Wäre es vor dem Hintergrund der Informationen, die dem Lagezentrum des Innenministeriums um 21.30 Uhr durch das PP Koblenz übermittelt wurden, möglich gewesen, mittels dem Verlautbarungsrecht der Landesregierung die Bevölkerung noch rechtzeitig zu warnen und damit Menschenleben zu retten?

15. Sie haben im Untersuchungsausschuss ausgeführt, dass das Land „gut gerüstet" gewesen sei. Würden Sie diese Einschätzung heute so wiederholen?

Für eine zeitnahe Antwort auf die oben genannten Fragen, wäre ich Ihnen dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Baldauf